P R E S S E D I E N S T

Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 214.02 / 13.09.2002

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 14 – Tariftreuegesetz -

Dazu sagt der Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen,
Karl-Martin Hentschel:

Tariftreuegesetz verabschieden

Der Deutsche Bundestag hatte am 26. April 2002 ein Tariftreuegesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz wollte die Bundesregierung dem Einsatz von Niedriglohnkräften auf staatlich finanzierten Baustellen und im öffentlichen Personennahverkehr einen Riegel vorschieben. Ein Stufenmodell sollte dabei dem niedrigeren Lohnniveau ostdeutscher Betriebe Rechnung tragen. Sie sollten deshalb die Möglichkeit erhalten, bis 2005 bei öffentlichen Aufträgen in den westdeutschen Ländern auch unterhalb der Westtarife mitbieten zu können.

Leider hat der Bundesrat mit seiner schwarz-gelben Mehrheit dies notwendige Gesetz gestoppt. Das ist der Grund, weshalb wir heute den gemeinsamen Gesetzesentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des SSW beraten

Es geht uns darum, die Tariflöhne bei öffentlichen Bauaufträgen und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) am Standort zu sichern. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen staatliche Stellen Bauaufträge künftig nur noch an Unternehmen vergeben dürfen, die ihren ArbeitnehmerInnen den am Einsatzort der Leistungserbringung geltenden Tariflohn zahlen. Das Gleiche soll im öffentlichen Personennahverkehr gelten. Dadurch können in arbeitsmarktpolitisch sensiblen Bereichen Arbeitsplätze erhalten werden, die einen ausreichenden sozialen Schutz sowie ein angemessenes Einkommensniveau gewährleisten. Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme werden somit vermieden.

Im Baubereich kommt es durch den massiven Einsatz von Niedriglohnkräften zu starken Wettbewerbsverzerrungen, so dass Arbeitsplätze, insbesondere in tarifgebundenen mittelständischen Unternehmen, in hohem Maße gefährdet werden. Es ist also ein Gesetz, das dem ausdrücklichen Wunsch dieser Branche entspricht.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Im ÖPNV ist angesichts der bevorstehenden Liberalisierung auf europäischer Ebene eine ähnliche Entwicklung zu befürchten. Auch hier droht ein rigoroser Preiswettbewerb die Qualität der Verkehrsdienstleistungen und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gefährden.

Damit wird aber kein Gehaltszustand aus Monopolzeiten zementiert, denn die neuen Tarifverträge, die z.B. von ver.di mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband für Busunternehmen ausgehandelt und abgeschlossen werden, haben den Druck des kommenden Wettbewerbs aufgenommen. Das Lohnniveau sinkt deswegen, was ich gar nicht bejubele. Denn eins ist für uns klar, motivierte und qualifizierte BusfahrerInnen werden nicht zu Hungerlöhnen zu bekommen sein.

Im von mir schon genannten Tariftreuegesetz des Bundes, das im Bundestag blockiert wurde, war zusätzlich die Einrichtung eines Korruptionsregisters vorgesehen. Konkret ging es um die Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen. Zu den unzuverlässigen Unternehmen gehören insbesondere diejenigen, die der Korruption überführt oder verdächtig sind. Damit wäre bundesweit das schon oft geforderte Korruptionsregister endlich eingerichtet worden. Vor allem der grüne Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele hat sich dafür eingesetzt, die beiden Bereiche Tariftreue und Register über unzuverlässige Unternehmen gesetzlich zu verbinden.

Unternehmen, denen schwere Verfehlungen - wie beispielsweise illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit oder Verstöße gegen die Tariftreueregelung - nachgewiesen werden, sollten in dieses Register aufgenommen und von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können. Ebenso sollten Unternehmen, die durch Bestechung versuchen, an öffentliche Aufträge zu gelangen, in dieses Register aufgenommen werden.

Wie bekannt hat auch das Korruptionsregister das Schicksal des Tariftreugesetzes auf Bundesratsebene ereilt: Blockade durch Schwarz-Gelb aus durchsichtigen Wahlkampf-Gründen. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit, neben dem Tariftreuegesetz des Landes nun auch ein Gesetz zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen zu beschließen. Meine Fraktion hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet. Mit dem Koalitionspartner ist vereinbart worden, dass wir noch abwarten, ob sich nicht doch noch etwas im Bundesrat tut. Wenn dort das Bundesgesetz endgültig scheitert, dann wird das Korruptionsregister eingebracht.

Durch die Einrichtung eines Registers für unzuverlässige UnternehmerInnen (Korruptionsregister) soll auch gewährleistet werden, dass öffentliche Auftraggeber Kenntnis erhalten von Unternehmen, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen wurden.

Wir werden den gemeinsamen Gesetzesentwurf durch den Landtag bringen, da bin ich mir sicher. Für die Haltung der FDP, die sich ja schon im Frühjahr gegen ein Tariftreuegesetz ausgesprochen hatte, habe ich kein Verständnis. Auch sie sollten eigentlich wissen, was auf den Baustellen los ist.

***